

PROTOKOLL

der ordentlichen Landsgemeinde vom 28. April 1991
auf dem Landsgemeindeplatz

1.

Landammann Beat Graf eröffnet die Landsgemeinde 1991 um 12.15 Uhr mit folgenden Worten:

Hochgeachteter Herr Landammann,
Hochgeachtete Herren,
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen,
Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

Wenn heute die Glocke der Landeskirche zu St. Mauritius die stimmfähigen Landleute zur Teilnahme an der Landsgemeinde auf diesem historischen Platz aufgerufen hat, so galt diese Aufforderung erstmals in der über 500-jährigen Geschichte auch den Landleuten weiblichen Geschlechts. Diese sind somit in den politischen Entscheidungsprozess und in die Mitverantwortung eingebunden, steht doch in Art. 17 unserer Kantonsverfassung: Jeder Stimmberechtigte ist nicht bloss berechtigt, sondern auch verpflichtet, an allen Landsgemeinden und verfassungsmässigen öffentlichen Versammlungen teilzunehmen.

Die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen erfolgte durch ein Urteil des Schweiz. Bundesgerichtes. Letzteres befand, dass seit der Revision des Gleichheitsartikels, also des Art. 4 der Bundesverfassung im Jahre 1981, dann eine Ueberprüfung kantonaler Verfassungsbestimmungen mit staatsrechtlicher Beschwerde verlangt werden könne, wenn das übergeordnete Recht, also dieser Art. 4 im Zeitpunkt der Gewährleistung der Kantonsverfassung noch nicht in Kraft getreten ist. Daraus ist zu folgern, dass das Bundesgericht nicht generell in die Verfassungsautonomie der Kantone eingreifen kann, sondern nur dann, wenn kantonales Recht höherem widerspricht; ein Zustand, das sei hier zugegeben, der in diesem Fall auch von den politischen Behörden hätte vermieden werden können.

Das Bundesgericht geht im weiteren davon aus, dass der Art. 74 Abs. 4 vom Jahre 1971, das heisst die autonome Einführung des Frauenstimmrechtes auf kantonaler Ebene, heute einen unechten Vorbehalt zu Gunsten der Kantone darstelle, da ein echter Vorbehalt bezüglich der politischen Rechte als zentrales Element unseres Staates in der Revision von Art. 4 hätte Aufnahme finden müssen. Somit stehe fest, dass seit 1981 aufgrund des revidierten Art. 4 das Stimmrecht den Frauen hätte zugestanden werden müssen. Der Begriff "stimmfähige Landleute" schliesse also eo ipso ab dem Zeitpunkt der Urteilsfällung auch die Bürgerinnen mit ein.

Wir können diesen höchstrichterlichen Entscheid grollend zur Kenntnis nehmen oder aber mit einer gewissen Befriedigung feststellen, dass uns eine eigene Entscheidungsfindung, die uns etwelche Mühe bereitet hat, abgenommen wurde. Als Mitglieder eines eidgenössischen Standes haben wir uns an die neue Ausgangslage ebenso zu halten, wie an Entscheide auf eidg. Ebene oder an Verordnungen der eidg. Parlamente, die uns ja auch nicht alle willkommen sind. Es gehört zum Wesen der Demokratie, politischen und richterlichen Entscheidungen nachzuleben. Ich heisse deshalb alle Stimmbürgerinnen herzlich willkommen, ich wünsche ihnen den erforderlichen Mut, an der politischen Verantwortung mitzutragen, gleichzeitig aber auch viel Geduld und Verständnis für die bei uns praktizierten Gepflogenheiten.

Es gehört aber auch zum Wesen der Demokratie, aus missliebigen Situationen das Beste heraus zu holen. Es wäre deshalb unklug und verhängnisvoll, wollte man aus Trotz oder Verbitterung Vorlagen, die mit der neuen Lage nicht in Zusammenhang gebracht werden können oder die man für sich allein betrachtet als gut und zweckmässig befunden hätte, anders beurteilen. Ich bitte deshalb alle Landleute, ungeachtet der widrigen Vorfälle, das Wohl und das Geschick von Land und Volk in den Mittelpunkt der aktuellen Ueberlegungen zu stellen und gemeinsam und in eigener Verantwortung uns den zukünftigen Aufgaben zuzuwenden. Denn am Ende muss jede Volksgemeinschaft, auch unsere, selbst wissen, was sie aus eigener Kraft und eigenem Willen geleistet hat und was dabei Schicksal und Geschenk war.

Hochgeachteter Herr Landammann,
Hochgeachtete Herren,
Getreue liebe Mitlandleute und Eidgenossen,

Unser Land feiert heuer das 700. Geburtsjahr, 700 Jahre sind wahrlich Grund genug, uns des Werdegangs dieser Völkergemeinschaft in Dankbarkeit zu erinnern, uns aber auch Gedanken zu machen, an welchen Ufern wir in dieser Zeitspanne angelangt sind. Halten wir uns den geschichtlichen Spiegel der Schweiz und unseres Kantons vor Augen, stellen wir fest, dass beide Staatsformen in Grösse und Inhalt in einem ständigen Ringen um Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Föderalismus und sozialer Ordnung herangewachsen sind. Das Resultat dieser Bemühungen darf sich sehen lassen, auch wenn wir uns heute in einem beschleunigenden Wandel der Werte, Technologien, Märkte, Risiken, Migrationen und Umweltproblemen befinden. Wir leben in einem einmaligen Wohlstand, den es nach landläufiger Meinung mit einer sichtbaren Skepsis allen Neuerungen gegenüber zu erhalten gilt. Wir klammern uns an allem Erreichten und Kompromisse werden nurmehr geschlossen, wenn es Neues zu verteilen gibt, und nicht, wenn Bisheriges umverteilt oder neu gewichtet wird. Eine derartige Verteidigungsposition lässt zwangsläufig wenig Spielraum für grössere Fortschritte in politischen Sachbereichen. Entscheidende, in die Zukunft weisende Geschäfte werden zu Glaubensfragen und deren Beantwortung vor sich hergeschoben. Wir stehen in der Schweiz, aber auch in unserem Kanton vor schwierigen, komplexen und neuartigen Reformen, die wir nicht mit tausend Zweifeln, mit dauerndem Wenn und Aber, sondern nur mit neuem Vertrauen in unsere Institutionen und deren Repräsentanten vor einem veränderten Hintergrund durchsetzen können. Wir brauchen diese Schritte nach vorwärts, wenn wir uns nicht noch mehr in dieser Zeit des Umbruchs in einem Inseldenken verstricken und uns zu spät der verpassten Gelegenheiten bewusst werden sollen.

Das Jubeljahr der Schweiz soll uns Ansporn sein, uns vermehrt wieder dem zuzuwenden, was uns gemeinsam ist, das uns Verbindende sichtbar und fühlbar zu machen, nicht das Trennende. Wir sind im Grossen die Eidgenossenschaft, im kleinen der Kanton Appenzell Innerrhoden. An beiden sollten wir Freude, Dankbarkeit und sogar Stolz empfinden.

Hochgeachteter Herr Landammann,
Hochgeachtete Herren,
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen,

Ich entbiete Euch allen herzlichen Gruss und Willkomm. Ein besonderer Gruss gilt den älteren Landsleuten, die ohne Stimmpflicht politische Verantwortung wahrnehmen, sowie unseren Jüngsten, die heute erstmals im Ring stehen.

Die Landsgemeinde ist uns jeweils Anlass, unseren Gästen Einblick in unsere Staatsform, in unsere lebendige Demokratie zu geben, aber auch aufzuzeigen, dass auch in der heutigen Zeit kleine politische Gebilde noch ihre Berechtigung haben.

Ich begrüsse als höchsten Gast Herrn Bundesrat Kaspar Villiger mit Gemahlin. Ihre Anwesenheit, Herr Bundesrat, ehrt uns und soll nicht nur die Verbundenheit mit unserer obersten Behörde zum Ausdruck bringen, sondern auch eine Respekt- und Dankesbezeugung sein für Ihren Einsatz zum Wohle unseres Landes.

Ich begrüsse sodann den Präsidenten unserer Ständekammer, Herr Arthur Hänsenberger.

Einen freundeidgenössischen Gruss richte ich an die Regierung des Kantons Solothurn, angeführt von Frau Landammann Cornelia Füg und komplettiert durch den Staatsschreiber. Wir freuen uns über dieses erstmalige Ereignis, auch wenn die gegenseitige Einladung bereits vor zwei Jahren erfolgte.

Ich begrüsse Ihre Exzellenzen, die Herren Yehuda Horam, Botschafter von Israel, und Franz Parak, Botschafter von Oesterreich.

Ein freundschaftlicher Gruss geht an die beiden Sternenträger, Herrn Korpskommandant Paul Rickert und Herrn Divisionär Hansruedi Ostertag.

Besonders herzlich begrüsse ich unseren Landsmann, Herrn Hans Rudolf Dörig, Stellvertr. Direktor des Bundesamtes für Kultur.

Ich heisse auch alle die Würdenträger begleitenden Damen in unserem Gästekreis herzlich willkommen.

Hochgeachteter Herr Landammann,
Hochgeachtete Herren,
Getreue, liebe Mitlandleute und Eidgenossen,

Ich stelle die Landsgemeinde 1991 unter den Machtschutz des Allerhöchsten und erkläre sie als eröffnet.

2.

Bericht gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung über die kantonalen
Amtsverwaltungen

Landammann B. Graf erstattet folgenden Bericht:

Wir können Euch auch in diesem Jahr, wie in den vergangenen, eine Staatsrechnung vorlegen, die Freude macht. Die Gesamtrechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 65'360'343.-- und Ausgaben von Fr. 65'351'356.-- mit einem Vorschlag von Fr. 8'987.--, also praktisch ausgeglichen ab. Im Voranschlag haben wir mit einem Rückschlag von Fr. 4,2 Mio. gerechnet.

Die laufende Rechnung weist genau wie im Budget einen Einnahmenüberschuss von Fr. 116'000.-- aus, die Investitionsrechnung einen Ausgabenüberschuss von Fr. 107'000.--, das bei einem Budget von minus Fr. 4,2 Mio. Das heisst aber nicht, dass die Fr. 4,2 Mio. nicht ausgegeben worden wären. Denn mit ausserordentlichen Abschreibungen von Fr. 1,3 Mio. in der laufenden Rechnung, von Fr. 1 Mio. bei der Landwasserversorgung und Fr. 1,2 Mio. bei Schulhausneubauten, die letzteren beiden zu Lasten des Fonds für Grundstückgewinnsteuer, ist die Investitionsrechnung so um Fr. 3,5 Mio. entlastet worden.

In der laufenden Rechnung haben Mehreinnahmen bei den Steuern von Fr. 421'000.--, höhere Vermögenserträge von Fr. 261'000.--, höhere Entgelte und Gebühren von Fr. 518'000.-- und höhere Bundesanteile von Fr. 682'000.-- ein Plus von fast Fr. 1,9 Mio. ergeben. Hinzu kommen Minderausgaben an Dritte von Fr. 1,7 Mio.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 400'000.-- gestiegen, die sich zusammensetzen aus einer Abnahme vom Fremdkapital von Fr. 600'000.--, einer Zunahme der Spezialfinanzierungen von Fr. 800'000.--. Daraus resultiert der Anstieg des Aktivenüberschusses um Fr. 200'000.-- auf schöne Fr. 8,6 Mio.

Auch die Rechnung des Inneren Landes schliesst um Fr. 795'000.-- besser ab als budgetiert, oder mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 670'000.--. Das Resultat ist aber lediglich einer Auflösung von Reserven und zweckgebundenen Rückstellungen im Betrage von Fr. 2,3 Mio. zu verdanken, die der Investitionsrechnung gutgeschrieben wurden. Es sind dies Fr. 1,5 Mio. aus dem Verkauf der Liegenschaft Steig und Fr. 850'000.-- aus dem Vermächtnis von Dr. Huber. Diese Erlöse sind gemäss Landsgemeindebeschluss der Baurechnung des Bürgerheimes zugute gekommen. Ohne diese hätte die Gesamtrechnung des Inneren Landes mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1,6 Mio. abgeschlossen.

Die Bauabrechnung für den Umbau und Renovation des Bürgerheimes Appenzell weist Mehrkosten von knapp Fr. 400'000.-- aus. Sie machen aber 2,7 % weniger aus, als die ausgewiesene Baukostenteuerung, so dass das Projekt innerhalb des bewilligten Kredites abgerechnet werden konnte.

Ueber alles gesehen dürfen wir feststellen, dass der Kanton finanziell gut da steht. Dem Saldo der Investitionsrechnung von Fr. 12 Mio. steht ein Aktivenüberschuss von Fr. 8,6 Mio. gegenüber, so dass die Staatsschuld noch Fr. 3,4 Mio. ausmacht.

Ich danke den Verwaltungsorganen von Kanton und Innerem Land für den umsichtigen und sparsamen Umgang mit den öffentlichen Mitteln.

Das Wort zu den Rechnungen wird nicht gewünscht.

3.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns

Landammann Beat Graf wird mit eindrucklichem Mehr wiedergewählt. Auf die Gegenvorschläge (Kantonsrichter Ferdinand Bischofberger, Schlatt, und lic. iur. Adolf Wyss, Schwende) entfallen nur wenige Stimmen. Der stillstehende Landammann Carlo Schmid wird ohne Gegenvorschlag bestätigt.

4.

Eidesleistung des Landammanns und des Landvolkes

Der stillstehende Landammann nimmt dem regierenden und dieser dem Landvolk den Eid ab.

5.

Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission

Sämtliche Mitglieder der Standeskommission werden in ihren Aemtern bestätigt.

Die einzelnen Amtsinhabern gegenüber portierten Nominationen, nämlich:

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| - gegenüber dem Statthalter: | Hptm. Emil Dörig, Schwende |
| - gegenüber dem Säckelmeister: | Ratsherr Bruno Dörig, Appenzell |
| - gegenüber dem Bauherrn: | Ratsherr Josef Moser, Appenzell |
| - gegenüber dem Landesfähnrich: | Nationalrat Rolf Engler, Appenzell |
| - gegenüber dem Armeutsäckelmeister: | Hauptmann Hans Sutter, Brülisau |

vereinigen zahlenmässig unterschiedliche, in der Regel jedoch nur vereinzelte Stimmen auf sich.

6.

Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichtes

Der Präsident und die weiteren Mitglieder des Kantonsgerichtes werden ohne Opposition bestätigt. Nach Verlesung des Demissionsschreibens von Kantonsrichter Josef Hörler, Schlatt, der sich auf Art. 18 Kantonsverfassung beruft und dem der Landammann seine über 20-jährige Tätigkeit in den beiden Gerichtsinstanzen verdankt, werden als Ersatz vorgeschlagen:

alt-Hauptmann Johann Brülisauer, Haslen,
Louise Dörig-Neff, Gonten,
lic. iur. Adolf Wyss, Schwende,
Bezirksgerichtspräsident Werner Ebnetter, Appenzell, und
Hauptmann Hans Sutter, Brülisau.

Nach dreimaligem Ausmehren entscheidet sich die Landsgemeinde mit klarem Mehr für Bezirksgerichtspräsident Werner Ebnetter, Appenzell, dem in der Schlussabstimmung a. Hauptmann Joh. Brülisauer, Haslen, gegenübersteht.

7.

Wahl des Landschreibers und des Landweibels

Da für diese Aemter bis zur Landsgemeinde keine weiteren Bewerbungen eingegangen sind, gelten die bisherigen Inhaber als bestätigt.

8.

Wahl des Vertreters des Kantons Appenzell I.Rh. im Schweizerischen Ständerat für die Amtsdauer 1991 - 1995

Die Landsgemeinde entscheidet sich ohne Gegenvorschlag für den bisherigen Standesherrn, Landammann Carlo Schmid, Oberegg.

9.

Landsgemeindebeschluss betreffend Revision des Baugesetzes

Der Vorsitzende macht dazu folgende Ausführungen:

Bis heute haben wir Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone, die nicht zonenkonform waren, über die Ausnahmeregelung des Raumplanungsgesetzes bewilligen können. Das ist nun nach der neuen Rechtsprechung nicht mehr möglich. Verlangt werden heute für grössere Kiesabbauten und Deponien so-

genannte Nutzungspläne. Die Kantone müssen somit ihre Anschlussgesetzgebung dieser neuen Situation anpassen.

Weil wir diese Nutzungspläne nur für Vorhaben vorsehen, die im kantonalen Interesse stehen, also von überlokaler Bedeutung sind und darum eine umfassende Interessenabwägung Voraussetzung ist, wird die Standeskommission für den Erlass solcher Sondernutzungspläne mit Reglementen als zuständig erklärt. Sie werden aber erst mit der Genehmigung des Grossen Rates rechtskräftig. Nun was heisst dies konkret? Wenn ein Unternehmer ein Abbau- oder Deponievorhaben mit über 50'000 m³ oder Anlagen für die Abfallbewirtschaftung (z.B. eine Multikomponentendeponie oder eine Kompostierungsanlage) errichten möchte, die alle mehr als 3 Jahre dauern, muss ein solcher Nutzungsplan zwingend erstellt werden. Gleichzeitig können im Reglement neben der Nutzungsart auch detaillierte Vorschriften über die Erschliessung, die Etappierung, Gestaltung und über die Benützung durch Dritte erlassen werden. All dies können wir mit einem befristeten Quartierplan vergleichen.

Wie nach bisheriger Praxis wird bei Abbauten und Deponien in aller Regel eine Einigung über die finanzielle Abgeltung zwischen Grundeigentümer und Unternehmer stattfinden. Mit Blick auf Anlagen für die Abfallbewirtschaftung ist aber, wie übrigens auch für Land für öffentliche Bauten und Anlagen, das Enteignungsrecht gegeben.

Vorgesehen ist beim Erlass solcher Nutzungspläne auch die Mitwirkung der betroffenen Anwohner und natürlich auch des Standortbezirkes mit einem Anregungs- und Anhörungsverfahren. Zudem muss Plan und Reglement während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Während dieser Zeit kann zusätzlich auch vom betroffenen Bezirk Einsprache erhoben werden.

Mit dieser Revision des Baugesetzes schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen in der Hoffnung, vor allem bei Deponien für die Zukunft eine klare und saubere Regelung zustande zu bringen.

Der Grosse Rat empfiehlt Euch gegen eine Stimme die Annahme dieses Landsgemeindebeschlusses.

Das Wort ist frei.

Die Diskussion wird nicht benützt und dem Geschäft mit grossem Mehr die Zustimmung erteilt.

10.

Landsgemeindebeschluss betreffend Erteilung eines Kredites für den Umbau und die Erweiterung des Hauses Buherre Hanisefs und des Rathauses mit der Angliederung eines neuen Landesarchivs

Landammann Beat Graf führt dazu folgendes aus:

Diese Vorlage ist an der letztjährigen Landsgemeinde abgelehnt worden. Standeskommission und Grosse Rat unterbreiten Euch dieses Geschäft noch einmal. Was hat uns zu diesem aussergewöhnlichen Vorgehen bewogen?

Nach der letzten Landsgemeinde haben wir viele Aeusserungen zur Kenntnis nehmen müssen, die Landammann und Standeskommission zum Vorwurf machen, wir seien nicht voll und zu wenig engagiert hinter diesem Geschäft gestanden. Wir hätten uns zu sicher gefühlt und seien deshalb auf die vorgebrachten Einwände nicht eingetreten. Aehnliche Voten sind auch in der Junisession des Grossen Rates gefallen. All diese Vorwürfe nehme ich voll auf mich. Ich habe auch etwas dazu gelernt. Tatsächlich hätte gerade diese Vorlage, die im ureigensten Interesse von Land und Volk steht, eine bessere Verteidigung verdient.

Aufgrund dieser Feststellungen und in der Ueberzeugung, dass dieses Projekt eine gute, umfassende Lösung bringt, hat der Grosse Rat einstimmig beschlossen, ausnahmsweise das Geschäft nochmals zu traktandieren. Dafür gesprochen hat aber auch die Dringlichkeit, die beiden Häuser einer Sanierung zu unterziehen. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass mit einer Ablehnung eine grosse Chance für eine volkswirtschaftliche und kulturelle Aufwertung des Kantons verpasst und bleibender Schaden am Kulturgut und an den Gebäuden in Kauf genommen würde. Ich glaube, den Vorwurf der Zwängerei kann man unter diesen Umständen nicht gelten lassen, zumal auch weitere Abklärungen keine Alternative unter dem Aspekt der Zweckmässigkeit und der Finanzierung ergeben haben.

Sowohl innen wie aussen zeigen die beiden Häuser die Architektur des 16. Jahrhunderts. Mit einer sanften, schonenden Renovation lässt sich dieser Architektur mit der vorgesehenen Nutzung am besten Rechnung tragen, sicher sinnvoller als für Wohnungen oder Büroräume.

Es darf auch in Betracht gezogen werden, dass alle am Projekt beteiligten Institutionen der Aufteilung der Räume voll zustimmen. Die Ausstellungsfläche des Museums wird fast verdreifacht, das Bedürfnis der Volksbibliothek sicher mittel- bis langfristig abgedeckt. Die über 14'000 alten Bücher und anderes wertvolle Kulturgut können in der Kantonsbibliothek, im Landesarchiv und im Schutzraum nun zentral und bedürfnisgerecht versorgt werden. Eine enge, rationelle Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen ist gewährleistet. Jede Ausgliederung eines Sachbereiches hätte unweigerlich Mehrkosten in baulicher und betrieblicher Sicht zur Folge. Es kommt dazu, dass eine sinnvolle Erweiterung des Museums nur mit einer Angliederung an das bestehende möglich ist, weil sich die Räumlichkeiten in den Obergeschossen des Rathauses kaum für andere Nutzungen eignen.

Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt:

Umbau der oberen Rathausgeschosse mit Liftanteil Fr. 2'430'000.--, Umbau und Erweiterung des Buherre Hanisefs Fr. 3'390'000.--, Umbau des Untergeschosses der neuen Kanzlei mit Unterkellerung zwischen Kanzlei und Bäckerhaus Fr. 930'000.--, Kulturgüterschutzraum, Landesarchiv und Kantonsbibliothek Fr. 1'760'000.--. An diese Kosten von Fr. 8'510'000.-- sind uns schriftlich zugesichert: vom Bundesamt für Kultur der Maximalsatz von 40 % der anrechenbaren Kosten oder Fr. 1'600'000.--, vom Bundesrat aus dem Prägegewinnfonds Fr. 1'000'000.--, sowie eine übliche Subvention von Fr. 300'000.-- für den Schutzraum, total also Fr. 2'900'000.--. Eine halbe Mio. ist für die bisherige Planung ausgegeben worden, so dass uns das Projekt nach Abzug von auswärtigen Spenden von Fr. 90'000.--, die provisorisch in der Bilanz der Stiftung Pro Innerrhoden enthalten sind, noch total Fr. 5'020'000.-- kosten wird.

Wir alle laufen hin und wieder Gefahr, eine gute Sache zu verhindern, indem wir Besserem, Wünschbarem nachlaufen, dafür aber am Schluss mit leeren Händen

dastehen. Das wollen wir mit dieser Vorlage nicht, mit einem Geschäft, das nun über sicher 3-jährigen, intensiven Abklärungen nochmals zur Abstimmung unterbreitet wird. Diese Vorlage verdient eine klare Zustimmung. Der Grosse Rat empfiehlt Euch einstimmig Annahme dieses Landsgemeindebeschlusses.

Das Wort ist frei.

Als erster Diskussionsteilnehmer meldet sich Martin Inauen, Unterrain, Appenzell, zum Wort und führt folgendes aus:

Die Vorlage macht es möglich, dass verschiedene Aufgaben gesamthaft gelöst werden können. Es geht u.a. um das Rathaus, das Museum, die kantonseigenen Bücher und um das Archiv. Mir persönlich geht es vor allem um die Volksbibliothek. Wenn ich zu diesem Projekt Stellung beziehe, so denke ich an unsere Jugend. Wir können für die Jugend nichts besseres tun, als ihr Möglichkeiten zu bieten, die Freizeit auf eine sinnvolle Art verbringen zu können. Für jedermann, ob alt oder jung, würde mit einer Bibliothek der Zugang zu Büchern erleichtert. Dass man unseren Kindern das Lesen beibringt, ist selbstverständlich, aber Lesen und Weiterbilden darf nach Abschluss der Schulzeit nicht aufhören. Es ist sicher besser, wenn die Jungen ab und zu ein Buch lesen, als wenn sie in Wirtshäusern ihre Zeit vertreiben oder gar drogenabhängig werden. Dass ein Bedürfnis für eine Bibliothek vorhanden ist, zeigt die Biblio-Bahn. Mehr als 100 Bücher werden allein im Dorf Appenzell jeden Samstag ausgeliehen. Oberegg hat schon längst eine Dorfbibliothek, die rege benutzt wird. Das Projekt ist in vielerlei Hinsicht vorteilhaft: es beansprucht kein zusätzliches Bodennreal, liegt im Zentrum und würde vom Bund tatkräftig unterstützt. Wir tun damit etwas für unser Land, für unsere Jugend und für unsere Zukunft. Wir haben jetzt die Möglichkeit, dringend notwendige Aufgaben sofort an die Hand zu nehmen. Heute haben wir die Gelegenheit, Ja zu sagen zu einer gefreuten, gut überlegten Sache. Deshalb, liebe Landsleute, sagt Ja zur Vorlage.

Dr. Ivo Bischofberger, Oberegg, macht folgende Ausführungen:

Wohl kann mit Fug und Recht behauptet werden, dass Tradition und Geschichtsverbundenheit kaum einem Volk in der Schweiz teurer sind wie uns Appenzellern. Denn diese unmessbaren Schätze der vergangenen Jahrhunderte aber sind es, die unsere kantonseigene Geschichte prägen. Und sie ist es denn auch, die in Jedem und Jeder von uns das Bewusstsein weckt, dass unsere Gegenwart das Erzeugnis der Vergangenheit ist, und dass Vergangenheit und Gegenwart zusammen unsere Zukunft beeinflussen und zum grossen Teil bestimmen.

Ist es nicht so - frage ich Sie an - dass während all der vergangenen Jahrhunderte unsere Ahnen (in welchem Verantwortungsbereich auch immer) die Geschicke ums Wohl von Land und Leuten Innerrhodens nach bestem Wissen und Gewissen lenkten? Ist es nicht so, dass wir im Innersten stolz sind auf die Einzigartigkeit unseres Landes am Alpstein? Ist es nicht so, dass die Vergangenheit immer und immer wieder den Beweis dafür erbrachte, wie wandlungsfähig in seinem Verhalten sich Innerrhoden dort zeigt, wo es die Zeit aus der klaren Einsicht heraus erforderte?

Dies zu beweisen, gilt es auch heute, hier an dieser Stelle. Die Realisierung des vorgestellten Projektes "Buherre Hanisefs" ist der inneren Verantwortung gehorchend, notwendig und tragbar!

Notwendig: Weil der uns von den Vorfahren zur Aufbewahrung, Erhaltung und Betreuung übergebene Nachlass in der Form von Urkunden beider Appenzell

seit 1335, Ratsprotokolle von 1579 bis heute, weitere Akten, Archivalien, Kunstschätze und Stiche unverantwortbaren Risiken im Archiv unter der jetzigen Kanzlei ausgesetzt sind. Wer will für die Zerstörung dieses Staatsschatzes verantwortlich zeichnen, wenn zum Beispiel die Hauptleitung der Trinkwasserversorgung unter dem Kanzleiplatz einen Rohrbruch erleiden müsste? Wer will für die Folgen verantwortlich zeichnen, wenn das darüber gebaute Gebäude brennen müsste?

Ist es in der heutigen Zeit - und gegenüber all denen, die uns diese wertvollen Zeugnisse der Vergangenheit in oft schwerer Sorge übergeben und erhalten haben - verantwortlich, mitanzusehen wie heute schon als Folge der übermässigen Feuchtigkeit, wertvolle Gegenstände aus der Pfarrkirche, Schenkungen aus dem täglichen Handwerk zahlreicher Bauernfamilien, aus privater Hand zur sicheren und fachgerechten Verwahrung übergebene Zeugen aus alter Zeit, massiven Schaden erleiden?

Wohin, meine Damen und Herren, retten wir die im Zivilschutzraum des Krankenhauses untergebrachte Kantonsbibliothek mit ca. 14'000 meist Innerrhoden betreffende Bücher, wenn dieser Raum im Bedarfsfalle innert 24 Stunden zu räumen ist?

Es kann und darf nicht einfach als Aufgabe des Historischen Vereins angesehen werden, für all das wertvolle Staatsgut die Verantwortung zu tragen. Wir alle sind aufgefordert, uns dieser Frage, dieser Aufgabe zu stellen.

Dies umso mehr, da ein taugliches, ein gutes, detailliert vorbereitetes Projekt vorliegt. Ein Projekt, das auf unsere Verhältnisse ausgerichtet ist, und unseren Bedürfnissen entspricht. Man könnte wohl mit dem Gedanken spielen, das Projekt zur Neuüberarbeitung zurück zu weisen. doch genau das tat ja die Landsgemeinde vom vergangenen Jahr. Die Regierung, der Grosse Rat und alle Mitbeteiligten - bis hinauf zum Bundesamt für Kultur in Bern - stellten sich nach neuerlicher, gründlicher Ueberprüfung klar hinter das jetzt vorliegende Projekt.

Natürlich wäre noch mehr wünschbar, wo nicht? Aber müsste dann im Vergleich mit den andern Kantonen nicht von einer Art Selbstüberschätzung gesprochen werden? Es bewahrheitet sich auch bei uns das bekannte Wort: "Das Bessere ist immer der Feind des Guten".

Gut, weil das Gebäude gegeben ist und keine - schon nicht mehr übermässig vorhandenen - Bodenreserven braucht.

Gut, weil wir eine multifunktionale Nutzung mit Archiv, Museum, Bibliotheksräumen und Touristenbureau realisieren können.

Gut, weil den zeitlichen Strömungen Rechnung getragen wird. Was wir mit "Buherre Hanisefs" realisieren, ist für die Zukunft nichts Verlorenes.

Gut schliesslich auch nicht zuletzt mit Blick auf die Kosten: Die Projektschätzung von Fr. 8'510'000.-- verkleinert sich dank der Subventionierung stark. Und dies nicht, weil damit in Innerrhoden mit einem hämischen Lächeln "Entwicklungshilfe" betrieben würde. Nein, im Gegenteil! Dank der hohen Qualität des Projektes an sich, reduzieren sich die Kosten auf effektive Fr. 5,1 Mio.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Das Geschäft darf nicht an einer blinden Prinzipientreue scheitern, die folgert, dass ein letztjähriges Geschäft nicht ein Jahr darauf wieder traktandiert wird, und demzufolge einfach abgelehnt wird. Mit der Ablehnung tun wir nicht ein Leidwerk an Regierung und Ver-

antwortlichen, sondern an uns selbst, an unserem Innerrhoden. Wir brauchen "Buherre Hanisefs" heute und nicht erst in 10 oder 15 Jahren. Denn nur so können wir der Verantwortung gegenüber unseren Vorfahren und unserer Zukunft - wo wir ein lebendiges und attraktives Innerrhoden wollen - gerecht werden.

Liebe Mitlandleute: Unterstützt das vorliegende Geschäft mit einem überzeugten Ja. Ich danke.

Emil Zeller jun., Bahnhofstrasse, Appenzell, führt aus:

Ueber das Projekt habe ich schon letztes Jahr gesprochen und habe ich in letzter Zeit genug geschrieben. Die Gründe, die letztes Jahr zur Ablehnung der Vorlage führten, bestehen auch heute noch. Beispielsweise ist das Projekt auch heute noch überladen, es fehlen Reserven und ein Gang durch das Haus ist noch genau so kompliziert wie vorher. Die ganze Situation befriedigt auch heute keineswegs und für die grossen Kosten wird nichts Besonderes geboten. Letztes Jahr hat man die Vorlage mit guten Gründen abgelehnt. Ablehnung verdient auch die diesjährige Vorlage, da sie nichts Besseres bringt. Während des ganzen Jahres bekam man zu Gehör, dass das letztjährige Projekt in jeder Hinsicht optimal sei. Wenn man dieses Jahr wieder das Gleiche vorlegt, so ist zwar nicht gerade das Gegenteil des letztjährigen Landsgemeindebeschlusses getan worden. Was tatsächlich hätte geschehen sollen, ist aber auch nicht gemacht worden. Denn es liegt auch heute keine anständige Gesamtplanung vor und nach seriösen Alternativen - die es nämlich gibt - ist nicht gesucht worden. Als Alternative zum vorliegenden Projekt meine ich nicht, dass man die Sache 10 Jahre lang ruhen lassen soll, sondern ich meine damit, dass man umfassend plant und dass man in dieser Planung endlich einmal auch in Betracht zieht, dass alle öffentlichen Bauten etwas miteinander zu tun haben. Mit dem vorliegenden Projekt verbaut man aber im wahrsten Sinne des Wortes die Grundlagen für etwas Besseres.

Geschätzte Damen und Herren, ich rufe Euch darum auf, Euch nicht durch vorgeschobene Sachzwänge zu etwas drängen zu lassen, das Ihr nicht für gut erachtet, sondern ich bitte Euch, auch an die Zukunft zu denken und darum das Projekt abzulehnen.

Landammann Beat Graf erwidert seinem Vorredner:

Es ist natürlich schon vor 3 Jahren klar gewesen, dass wir mit dem Raumkonzept für die kantonalen Verwaltungen an Büroräumlichkeiten und an anderes gedacht haben, also nicht an das Museum. Wir können das Museum nicht dislozieren, weder in die alte, noch in die neue Kanzlei. Wir können aber auch nicht ohne weiteres über fremdes Eigentum verfügen und über solches planen. Dies alles hat uns einen bestimmten Rahmen gegeben, an den wir gebunden sind. Das ist auch mit ein Grund, dass es so lange dauerte. Es ist aber auch ein Grund, dass heute ein Projekt vorliegt, dass wir ohne weiteres in guten Treuen vertreten können; dies können auch all jene, die nachher etwas Gefreutes bekommen und die davon profitieren.

Kurt Breitenmoser, Enggenhütten, äussert sich wie folgt:

Wenn man die Ausführungen der Vorredner gehört hat, bekommt man das Gefühl: Was hat ein Redner noch zu sagen, wenn er jetzt noch kommen will. In der ganzen Vorgeschichte stellen wir Eines fest: Man hat von einem Ziel geredet, von einem Gegenstand, sachbezogen. Man will etwas erreichen, man will ein Museum mit allen Zutaten, die ich weiter gar nicht erklären muss. Denn das ist ja so gemacht worden, dass man das Gefühl hat, innert eines Jahres habe man in

Innerrhoden Volkumerziehung betrieben. Es braucht eine staatspolitische Ueberlegung in der ganzen Angelegenheit, die bis jetzt nicht zum Tragen gekommen ist und die man sogar von wichtigen Orten aus verhindert hat, in dem Sinne, dass sie nicht ausgejast und nicht beschrieben worden ist im Appenzeller Volksfreund. Nach meinem Dafürhalten ist die Landsgemeinde die oberste Instanz. Die Landsgemeinde hat letztes Jahr Nein gesagt. Wohin kommen wir, wenn ein Jahr später die Verlierer, die Standeskommission und die Regierung - übrigens: Ich habe letztes Jahr Ja gestimmt - wenn die Verlierer es möglich machen, kraft ihres Amtes und ohne Befragung des Volkes die gleiche Sache wieder als Traktandum zu bringen. Wenn die Demokratie soviel wert ist, will ich, im Hinblick auf das vom Landammann am Anfang betonte Vertrauen gegenüber den Institutionen, jetzt auch sagen, dass das Vertrauen gegenüber dem Volk genau so wichtig ist. Wir wissen, dass der Landammann auf Granit steht. Aber auch wir stehen an einem Ort. Wir haben letztes Jahr Nein gesagt und zwar ohne wenn und aber. Und ich muss ganz deutlich sagen: Der Bauherr hat am Radio gesagt, wir hätten einem Rückweisungsantrag zugestimmt. Dem ist nicht so. Wir haben letztes Jahr Nein gesagt. Bundesrat Villiger oder andere Bundesräte pflegen bei Abstimmungsvorlagen auf Bundesebene, die vom Volk abgelehnt werden, medienrecht zu sagen: Wir respektieren den Volksentscheid. Die Demokratie stirbt, wenn ein eindeutiger Entscheid von 2/3 zu 1/3 missachtet wird. Ich bin nicht dagegen, bin nicht gegen den "Hanisef". Aber es geht mir deutsch und deutlich um Sein oder Nichtsein der Landsgemeinde, um den Entscheid eines Volkes, das Nein gesagt hat. Und gilt das Nein? ... nein es gilt nicht! ... bis jetzt. Ihr könnt dies ändern. Ihr könnt Euch dem Gefühl, das Euch sagt, dass es so nicht geht, nicht verschliessen. Ich hoffe, nicht, dass die Demokratie stirbt und bitte alle, Nein zu stimmen. Ich danke.

Landammann Beat Graf verteidigt die Vorlage mit folgenden Worten:

Ich möchte wiederholen, was ich bereits eingangs gesagt habe, dass die Vorlage nicht ein Geschäft ist, das man ohne weiteres und ohne besonderen Grund nochmals unterbreiten will. Ich erinnere an die gegen die Behörde gefallenen Vorwürfe aus dem Volk, wir seien nicht zur Vorlage gestanden und hätten sie zuwenig verteidigt. Diese Unterlassungen, die zutreffen, haben den Grossen Rat einstimmig bewogen, das Geschäft ausnahmsweise nochmals zu bringen. Demokratie besteht nicht im Gefühl, dass man immer recht hat. Schon in früheren Jahren hat man Geschäfte gehabt, die man der Landsgemeinde 1 oder 2 Jahre später nochmals unterbreitet hat und die dann anders beurteilt worden sind. Ich möchte Eines sagen: Die Planungskommission hat sich die Sache gar nicht leicht gemacht. Man hat Alternativen überprüft, trat auch mit Bern in Verbindung und klärte die Sache mit dem Denkmalpfleger ab. Man hat alle Möglichkeiten in Betracht gezogen. Wenn wir nun bereits letztes Jahr ein Geschäft hatten, dass schon damals zum Nutzen und Frommen unseres Landes gediehen hätte, so können wir nicht ein Jahr später etwas anderes unterbreiten. Wir können auch ein Geschäft, das letztes Jahr schon gut war, nicht besser machen. Heute haben wir die volle Ueberzeugung, dass jeder Bürger von Innerrhoden, sei er mit der Volkswirtschaft verwachsen - ich denke an gern gesehene Unternehmeraufträge - oder sei er kulturbeflissen, im Prinzip hinter dem Projekt stehen müsste. Ich bitte Euch eindringlich, der Vorlage zuzustimmen und damit einen Schritt nach vorne zu tun.

Franz Neff, Michelisweid, Haslen, führt die Diskussion mit folgenden Worten weiter:

Ich entschuldige mich kurz, dass ich den Stuhl bestiegen habe. Dies habe ich nicht deshalb getan, um die Landsgemeinde einmal aus einer anderen Perspektive zu betrachten, auch nicht um die Dauer der Tagung zu verlängern und ganz sicher nicht deshalb, um an der Seite des Landammanns eine Rede halten zu können, denn dazu würde mir die Postur bei weitem fehlen. Gestattet mir eine kurze Stellungnahme zum Traktandum "Buherre Hanisefs". Letztes Jahr hat die Landsgemeinde mit grossem Mehr den Kredit für die Sanierung des Gebäudes abgelehnt. Seither hat sich nun aber nicht sehr viel geändert, abgesehen vom Umstand, dass das Vorhaben sich um mehr als eine halbe Million Franken verteuert hat. Auch für mich ist es unbestritten, dass wertvolles Kulturgut an einem sicheren und würdigen Platz untergebracht werden muss. Wenn schon über die Feuchtigkeitseinflüsse in der Kanzlei und im Krankenhaus geklagt wird, gilt es allen Ernstes zu überlegen, ob man direkt nebenan derart wertvolle und schützenswerte Sachen wieder unter der Erdoberfläche plazieren soll. Wir müssen den Mut haben, nach weiteren Alternativen zu suchen und ein umfassendes Planungskonzept zu erarbeiten. Zeit bringt Rat, ohne dass es 10 Jahre dauern muss. Ein derartiges Projekt gehört an den Dorfrand, damit das Dorf nicht mit Autos verstopft wird. Bekanntlich hat ja der Kanton kürzlich einen grösseren Liegenschafts Kauf am Dorfrand getätigt, was zu Missstimmungen im Volk geführt hat, weil das Haus einem anderen Zweck zugeführt wird. Ich will optimistisch bleiben, aber wenn man über die Grenzen blickt, die Europapolitik nur ein wenig verfolgt, macht es den Anschein, dass wir uns den Gürtel enger schnallen müssten. Die Auffassung des einfachen Bürgers "Wie man sich bettet, so liegt man" hätte ganz sicher auch für den Staat Gültigkeit. Unser Land ist wie die meisten Bergkantone finanzschwach und hat einen hohen Steuerfuss. Dass trotzdem für die nächste Zeit seitens des Kantons und der Bezirke Projekte im Gröszenmasse von annähernd Fr. 20 Mio. vorliegen, ist ein wenig überladen. Nach all diesen Ueberlegungen hoffe ich auf das nötige Verständnis und ich beantrage die Ablehnung der Vorlage.

Der Vorsitzende führt aus:

Ich komme zurück zu den technischen Belangen. Heute ist es selbstverständlich, dass man gewisse Sachen nicht mehr oberirdisch, sondern unterirdisch aufbewahrt. Dies gilt im Bauwesen in der ganzen Schweiz in Bezug auf Schutzraumbauten und Kulturschutzräume. Auch im Dorf Appenzell stellt man heute fest, dass Private ohne Angst unter die Erdoberfläche hinunterbauen. Solche Anlagen kann man heute technisch nämlich so ausgestalten, dass die Gefahren bei Unterniveau-Bauten wesentlich kleiner sind, als wenn in die Höhe gebaut wird. Ich komme noch kurz auf den Kauf der "Taube" in Mettlen zu sprechen. Dies ist natürlich eine separate Angelegenheit. Wir haben in der Schweiz ein Asylgesetz und eine Asylverordnung, an welche Erlasse sich die Kantone zu halten haben. Wir wären überaus glücklich gewesen, wenn uns jemand eine Gelegenheit ausserhalb des Dorfes, aber innerhalb des Kantons geboten hätte, um den gleichen Zweck wie bei der "Taube" in Mettlen realisieren zu können. Wir hätten das Problem gerne anders gelöst, denn auch uns passt die ganze Situation nicht. Aber wir sind hier in einer Zwangslage, wie es der Schweizerbürger ab und zu ist und was auch für andere Nationalitäten in Europa des öfters zutrifft.

Hans Speck, Mendle, Appenzell, äussert sich wie folgt:

Ich hatte heute nicht die Absicht, den Stuhl zu besteigen, aber jetzt bin ich dazu gezwungen worden. Jedes Jahr macht man dieses Hauses wegen ein Theater.

Man sollte jetzt endlich bauen. Schliesslich haben wir in unserer Regierung keine solche Narren, dass man den Bau nicht machen kann. Nochmals für Fr. 600'000.-- Planungskosten zu bezahlen, wäre viel zu teuer. Anderes, das überhaupt keinen Wert hat, wird ja auch gemacht.

Kurt Breitenmoser, Enggenhütten, wendet sich erneut an das Volk:

Ich glaube es wäre nicht richtig, im jetzigen Moment abzustimmen, ehe dass man noch etwas von der Gegenseite dazu gesagt hat. Die Landsgemeinde ist eine Institution, die hoch gehalten wird. Es geht um einen Gewissensentscheid. Der Gewissensentscheid ist auf der einen Seite ein Sachziel, indem wir zu entscheiden haben: Ja oder Nein "Hanisefs". Auf der anderen Seite geht es mir darum, dass es von meinem Gesichtspunkt aus staatspolitisch eine bedenkliche Abstimmung ist, wenn wir jetzt Ja sagen. Das ist der Persilschein für Regierung und Grosse Rat. Bedenket, dass an der letzten Grossratsitzung zu diesem Geschäft überhaupt nichts gesagt worden ist und dass man in Sekunden-schnelle zugestimmt hat. Wenn wir jetzt abstimmen, bitte ich Euch alle, klar zu bedenken, dass - würde man der Vorlage zustimmen - man damit auch das bisherige undemokratische Vorgehen im vorliegenden Geschäft akzeptiert. Ueberzeugt davon, dass man dies ganz sicher einbeziehen würde, bitte ich Euch, jetzt Nein zu stimmen. Der "Hanisef" kann auch noch anders, mit noch viel mehr Ideen gabut werden. Der Entscheid soll für das Land zum Segen werden.

Bauherr Emil Neff, Appenzell, äussert sich wie folgt:

Das magische Wort Buherre Hanisefs geistert in den Köpfen schon seit langer Zeit herum. Leider ist nie in diesem Zusammenhang von einem Konzept, wie es vorliegt, geredet worden, ganz sicher von den Gegnern nicht. Wir haben ja nicht nur das Haus "Buherre Hanisefs", das wir restaurieren und zu Nutzen ziehen wollen. Wir müssen das Rathaus restaurieren. Damit kann man das Museum vergrössern. Wir wollen auch eine Volksbibliothek integrieren, für die schon lange ein Platz gesucht worden ist. Das ist nicht so einfach, wie es sich Etwelche vorstellen. Der Kur- und Verkehrsverein, der nachher die ganze Betreuung unter einer Betriebskommission übernehme, hätte auch in einem kantonseigenen Büro Platz. Heute schon unterstützen wir diese Institutionen finanziell und wir sind der Auffassung, wenn wir sie alle im gleichen Haus beisammen haben, dass uns dann die Unterstützungen billiger zu stehen kommen, d.h. mit dem vorhandenen Konzept würden die Nachfolgekosten tiefer ausfallen. Auf die Ausführungen meines Vorredners Kurt Breitenmoser i.S. letztjährige Abstimmung hin möchte ich mich gegen den Vorwurf, falsche Aussagen gemacht zu haben, ausdrücklich verwahren. Herr Zeller jun. ist der Letzte und Einzige gewesen, der zur Sache gesprochen hat. Sein Antrag lautete: Zurückweisung, Neuüberprüfung und wieder vorlegen. Das haben wir auch gemacht und nichts anderes. Wir haben die Sache überprüft und wir haben die gravierenden Mängel mit Bezug auf Belichtung und Treppengewirr eliminieren können. Wir sind mit den Herren zusammengekommen und haben sie um ihre Meinung zum überarbeiteten Projekt gebeten.

Die Herren haben nicht gesagt, dass es nicht richtig sei; sie haben einfach mit dem Alternativstandort argumentiert und uns empfohlen, einen andern Standort zu wählen. Solches ist leichter gesagt als gemacht. Vor allem muss man aber auch die finanziellen Auswirkungen mitberücksichtigen. Niemand wird glauben, der Staat könne an einem andern Ort ein Haus günstig erwerben und zudem noch günstig umbauen. Beim heutigen Projekt ist das Haus da und sind die Pläne vorhanden; man hat auch für eine halbe Million geplant. Man hat aber nicht nur geplant, man hat auch Spezialisten beigezogen i.S. Untergrund, Feuchtigkeit und Wassereinbrüche. All dies ist selbstverständlich abgeklärt wor-

den. Auch der Kirchturm stürzt nicht zusammen. Es sind hiefür geologische Untersuchungen durchgeführt worden. In dieser Hinsicht dürfen wir voll hinter dem Projekt stehen und glauben daher, dass man endlich darauf einsteigen sollte. Wir könnten jetzt sofort bauen. Verschiebt man die Sache erneut, geht es vielleicht jahrelang, bis wieder ein Projekt vorliegen wird, das man voll und ganz unterstützen kann. Und wenn der Grosse Rat zur jetzigen Vorlage voll und ganz gestanden ist und nunmehr gewisse Leute Vorwürfe erheben, dass sie sich nicht kritisch verhalten haben, dann müsst Ihr in Gottes Namen andere Grossratsmitglieder suchen. Dies ist nämlich nicht unsere Sache: Wir bringen die Vorlagen vor den Grossen Rat und wenn dieser sie befürwortet, leiten wir sie weiter an die Landsgemeinde. Meine Damen und Herren, Verlierer ist nicht die Regierung, wenn es uns auch recht ist, wenn die Vorlagen angenommen werden. Wir haben die Pflicht, unser Kulturgut zu erhalten, wir haben im weitern die Pflicht, den Fremdenverkehr zu fördern. Ab diesem grossen Kuchen möchten auch wir möglichst viel abbekommen, denn 20 % unserer Bevölkerung lebt vom Fremdenverkehr. Die Anstrengungen der umliegenden Kantone sind enorm und wenn wir jetzt nicht auch einigermassen mithalten können, sind wir weg vom Fenster. Dies gilt dann aber auch für unsere Nachkommen, die uns mit Recht unsere Haltung nicht verzeihen würden. Nach all den vielen Ueberlegungen und im Bewusstsein, dass das Projekt gut ist, empfehlen wir Euch, Ja zu stimmen.

Emil Zeller jun., Bahnhofstrasse, Appenzell, ergreift erneut das Wort und erklärt:

Man hat tatsächlich mit uns geredet, allerdings eher auf uns eingeredet. Wir haben auch anerkannt, dass einige Verbesserungen am Projekt erreicht worden sind, aber richtig gut ist die Sache noch lange nicht; es gäbe noch Besseres. Wenn geltend gemacht wird, ein Neubau käme teurer zu stehen, so ist das ganz einfach zu erklären. Das Landsgemeindemandat enthält eine Kostengegenüberstellung. Es stimmt, dass man im Falle eines Neubaus zuerst ein Grundstück für etwa Fr. 2,5 Mio. erwerben müsste; es ist aber falsch, wenn man dem bereits vorhandenen Boden nichts rechnet, denn richtigerweise müsste man hiefür auch einige Fr. 100'000.-- einsetzen. So betrachtet käme ein Neubau andernorts billiger zu stehen und es gäbe in diesem Falle genau gleichviel Subventionen.

Landammann Beat Graf hält abschliessend fest:

Ich möchte richtigstellen, dass die Subventionen natürlich nicht im gleichen Rahmen fliessen würden, weil das Bundesamt für Kultur einen Neubau irgendwo andernorts nicht genau gleich unterstützt wie zwei bestehende Gebäude, die man als solche bereits als Bestandteil eines Museums betrachtet.

In der folgenden Abstimmung wird der Kredit mit einem Stimmenverhältnis von 2:1 gutgeheissen.

11.

Initiativbegehren betreffend Abschaffung der Landsgemeinde

Der Vorsitzende nimmt hiezü wie folgt Stellung:

Im vergangenen Juni sind zwei Initiativen für die Abschaffung der Landsgemeinde und Einführung der Urnenabstimmung eingereicht worden. Also zu einem Zeitpunkt, als ebenfalls aufgrund anderer Initiativen feststand, dass das

Frauenstimmrecht der nächsten Landsgemeinde wiederum unterbreitet wird. Die beiden Initianten begründen ihren Antrag damit, das Gerangel der Verlierer sei ärgerlich, an einer Urnenabstimmung wäre diese Frage klar geregelt worden.

Das Abstimmungsresultat an der letzten Landsgemeinde ist so eindeutig gewesen, dass mit Fug und Recht anzunehmen ist, diese Vorlage wäre auch an der Urne bachab geschickt worden. Das erwähnte Gerangel und die angebliche Zwängerei hätten auch dann stattgefunden, weil das Initiativrecht so oder so hätte in Anspruch genommen werden können. Ein Recht übrigens, wovon die heutigen Initianten ebenfalls Gebrauch machen.

Wir können somit davon ausgehen, dass mit oder ohne Landsgemeinde das Frauenstimmrecht das gleiche Schicksal erlitten hätte. Das heisst aber nichts anderes, als dass die Landsgemeinde mit der Stimmrechtsvorlage recht wenig zu tun gehabt hat. Das würde aber auch bedeuten, mit der Abschaffung das Kind mit dem Bade ausschütten. Die letztjährigen Probleme lösen wir nicht mit der Umstellung auf die Urne .

In einem zweiten Punkt erwähnen die Initianten den Umstand, dass nicht alle Stimmbürger an der Landsgemeinde teilnehmen können. Tatsächlich hat die Landsgemeinde, wie alle offenen Abstimmungen, diesen Nachteil. Wir dürfen aber immerhin feststellen, dass die Stimmbeteiligung an unseren Gemeinden, vor allem was die ländliche Bevölkerung betrifft, sehr gut ist und sich auch mit jeder Urnenbeteiligung messen kann.

Zweifellos gehört zur offenen Stimmabgabe an der Landsgemeinde eine gehörige Portion staatsbürgerlicher Zivilcourage. Es ist doch einfacher, seine Stimme unbehelligt von Nachbarn verschlossen abzugeben. Auf der anderen Seite hat die Landsgemeinde den Vorteil der Unmittelbarkeit, das Auge-in-Auge stehen mit dem Volk und der Regierung, die direkte Mitwirkung bei der Entscheidungsfindung und die unkomplizierte Abwicklung der Geschäfte. Gerade bei Wahlen wird das absolute Mehr an der Urne öfters nicht erreicht und damit zwei Urnengänge benötigt.

Die beiden Landsgemeinden in Zug und Schwyz sind 1848 abgeschafft worden, weil sie nur noch reine Wahlgemeinden waren. Die Auswahlfreiheit ist so von regionalen, parteilichen und konfessionellen Proporzvorschriften eingeschränkt gewesen, dass sich ein Ersatz durch die Urne geradezu aufgedrängt hat. Im Kanton Uri hat der Wechsel 1929 stattgefunden, weil die Landsgemeinde schlicht zu gross wurde. Es wäre darum schwer verständlich, wenn gerade der Kanton mit der schönsten und feierlichsten Landsgemeinde, mit den kleinsten Problemen bezüglich Ueberschaubarkeit und Platzverhältnisse dieser Institution valet sagen würde. Ein Kanton, der auf eine positive, farbige Darstellung seiner Identität nach aussen förmlich angewiesen ist. Mit der Landsgemeinde ginge viel, viel mehr verloren als nur ein Abstimmungssonntag. Wir würden sogar an Glaubwürdigkeit verlieren und viel Wohlwollen, das uns in der ganzen Schweiz in grossem Masse entgegen gebracht wird, leichtsinnig auf's Spiel setzen.

In rechtlicher Hinsicht möchte ich klarstellen, dass eine Annahme der Initiativen nicht eine unmittelbare Abschaffung zur Folge hätte, sondern der Grosse Rat würde den Auftrag erhalten, eine Vorlage mit allen Verfassungs- und Gesetzesänderungen vorzubereiten und diese der nächsten Landsgemeinde, allenfalls mit einer Verschiebung um maximal zwei Jahre, zu unterbreiten. Die heutige Landsgemeinde wird also nicht die letzte sein.

Der Grosse Rat ersucht Euch mit grossem Mehr, die beiden Initiativen abzulehnen.

In der Diskussion führt Albert Rusch, Forren, Appenzell, aus:

Im letzten Jahr fanden sehr viele Diskussionen rund um die Landsgemeinde und um das Frauenstimmrecht statt. Viele Zuschauer aus der ganzen Schweiz besuchen jeweils am letzten Sonntag im April unsere Landsgemeinde. Was sich vor einem Jahr ausserhalb des Ringes abgespielt hat, muss ich nicht näher beschreiben. An dieser Stelle soll aber gesagt sein, dass wir keine lautstarke Einmischung von aussen brauchen, weder im positiven noch im negativen Sinne. Denn wir handeln frei, aus eigener Verantwortung, nach Gewissen und Gefühl. Wer sich als Zuschauer nicht an die Anstandsregeln halten kann, ist hier am falschen Ort. Was sich auswärtige Presse- und Medienleute anschliessend leisteten, hat mit einer sauberen Berichterstattung nicht viel, mit Arroganz und böser Verunglimpfung dagegen sehr viel zu tun.

Im Herbst hat dann das Bundesgericht die Einführung des Frauenstimmrechtes verfügt. Damit wird ein klarer und endgültiger Landsgemeindeentscheid für null und nichtig erklärt. Im Laufe dieses Jahres sind zwei Initiativen auf Abschaffung der Landsgemeinde eingereicht worden, über die wir heute abstimmen werden. Aus verschiedenen Gründen, die man schon früher hätte anführen können, und erst recht nach den Vorkommnissen im Zusammenhang mit der letztjährigen Landsgemeinde, ist eine gründliche Diskussion zur Institution Landsgemeinde dringend notwendig. Wenn wir heute der Initiative zustimmen, so bedeutet das nicht, dass die Landsgemeinde endgültig wegfallen muss, aber wir ermöglichen mit der Annahme eine breite, sachliche Diskussion und haben auch die Möglichkeit, Alternativen zu prüfen. Nach ungefähr 2 Jahren können wir dann endgültig entscheiden. Falls die Landsgemeinde die Diskussionen und den Vergleich mit Alternativen verträgt, kann sie mit gewissen Änderungen bestimmt weiter leben. Sie hat aber als politische Institution ausgedient, wenn sie solch kritische Betrachtungen nicht erträgt und dann soll sie abgeschafft werden. In diesem Sinne empfehle ich ein klares Ja zur Initiative.

Landammann Beat Graf erklärt hierauf:

Wir müssen davon ausgehen, dass bei einer Abschaffung der Landsgemeinde nur noch die Urnenabstimmung möglich ist, d.h. es gäbe eine riesige Ueberprüfung, denn ein fertiges Konzept hätten wir noch nicht. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder behalten wir die Landsgemeinde oder wir schaffen sie in einem zweiten Schritt ab. Im letzteren Falle wäre aber heute schon der erste Schritt getan und wir wissen dann nicht, was nächstes oder übernächstes Jahr passiert. Wir müssen also heute entscheiden und ich bitte Euch, sich zu vergegenwärtigen, was die Landsgemeinde ist. Wir alle dürfen nicht die letztjährige Landsgemeinde als Exemple statuieren. Wir haben gesehen, dass wir heute eine ganz andere Landsgemeinde haben, auch mit Zuschauern, aber mit solchen, die sich bisher korrekt verhalten haben.

Walter Kölbener, Weissbad, als weiterer Diskussionsredner führt aus:

Jedes Jahr am letzten Sonntag im April versammeln wir Appenzeller uns, Mitbürger, und dieses Jahr natürlich auch die Frauen, zu unserer Landsgemeinde, um von unseren Rechten und Pflichten Gebrauch zu machen. Gestattet mir, vom Recht der freien Rede Gebrauch zu machen und mich zu den beiden Initiativen auf Abschaffung der Landsgemeinde zu äussern. Letztes Jahr stimmten wir über das Frauenstimmrecht ab. Wie erwartet werden musste, wurde es nochmals bachab geschickt. Einzelne Befürworter des Frauenstimmrechtes blieben hart und trugen die Geschichte nach Lausanne. Ende November letzten Jahres annullierten die höchsten Richter unseren Entscheid und erklärten, die Innerrho-

derfrauen hätten kraft eidgenössischen Rechtes ab sofort das Stimm- und Wahlrecht.

Dieser Entscheid führte bei unserer Männerwelt zu einer grossen Verärgerung und Spaltung. Folglich hiess es, wozu ist die Landsgemeinde da, man macht ja doch, was man will; also schaffen wir die Landsgemeinde ab und führen die Urnenabstimmung ein. Dies wäre aber eine reine Trotzreaktion, die uns schon in einigen Jahren reuen würde. Ich behaupte, dass es mit der Urnenabstimmung keineswegs besser herauskommen wird. Des öfters schon hat das Bundesgericht Urteile der kantonalen Gerichte annulliert und hat anders als diese entschieden. Auch die betroffenen Richter solcher kantonalen Instanzen hätten rebellieren können, aber sie haben sich Lausanne unterzogen. Zum oft gehörten Einwand, die Landsgemeinde sei nur noch eine folkloristische Veranstaltung, kann man geteilter Ansicht sein. Genau deshalb, weil wir auf einem schönen Fleck Erde leben dürfen, wollen wir Appenzeller uns nicht lumpen lassen; vielmehr sollen wir die Schönheit unseres Kantons auch mit der Landsgemeinde zum Ausdruck bringen. Als ich während meiner Rekrutenschule vor 43 Jahren für den Besuch der Landsgemeinde eigens Urlaub erhielt, stand ich als junger Soldat mit Stolz im Ring, um erstmals als freier Bürger meine Pflicht zu erfüllen. Dies hat sich bis heute jedes Jahr wiederholt.

Ihr Männer und Frauen, heute wollen wir uns wieder die Hand geben und gemeinsam bestrebt sein, unsere Zukunft miteinander zu gestalten und uns gegenseitig anzuerkennen; denn so dienen wir dem Wohl von Land und Volk. Bei den Schwingern ist es Sitte, dass man sich nach dem Wettkampf als Zeichen der Freundschaft die Hand reicht, wobei der Verlierer hofft, das nächste Mal als Gewinner hervorzugehen. Diese Gesinnung müssen auch wir uns aneignen. Erst recht wollen wir darum zur Landsgemeinde stehen, dies schulden wir unserem schönen Land, das uns der Herrgott geschenkt hat. Ich bitte Euch deshalb, die Initiativen abzulehnen, damit unsere schöne Landsgemeinde erhalten bleibt.

Frau Monika Egli, St. Anton, Oberegg, macht folgende Ausführungen:

Es ist ein offenes Geheimnis, dass viele unserer Männer über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechtes, vor allem über die Art, wie es zustande gekommen ist, verärgert sind. An sie möchte ich mich besonders wenden.

Liebe Männer, wir Frauen wollen Euch nichts wegnehmen, ganz im Gegenteil, wir bringen Euch etwas, nämlich die Bereitschaft, zusammen mit Euch bei der Gestaltung unseres gesellschaftlichen Lebens mitzuhelfen und zusammen mit Euch für unser schönes Land Verantwortung zu tragen. Auch wir Frauen fühlen uns Innerrhoden verpflichtet, sogar auch dann, wenn wir nicht das Glück haben, gebürtige Appenzellerinnen zu sein, denn schliesslich leben und arbeiten auch wir hier und bezahlen hier unsere Steuern. Die halbe Welt beneidet uns um unsere Landsgemeinde. Wie jedes System mag sie ihre Mängel haben. Dabei ist sie aber die direkteste, ursprünglichste und lebendigste Form von Demokratie. Gerade heute, wo das Verständnis zwischen Regierung und Bürger oft nicht bestens ist, wäre es unverantwortlich, wenn unserem Volk dieser ausgezeichnete Anschauungsunterricht vorenthalten würde. Zudem haben andere Kantone bewiesen, dass Landsgemeinden mit Frauen ganz gut funktionieren. Es ist durchaus möglich, dass wir Schweizer schon in nächster Zukunft auf liebgewonnene, demokratische Rechte verzichten müssen. Haltet darum an unserer Landsgemeinde fest und lehnt den Antrag auf Abschaffung entschieden ab.

Emil Manser, Berg, Brülisau, äussert sich wie folgt:

Wenn wir heute versuchen, die Landsgemeinde allmählich abzuschaffen, geben wir etwas vom Schönsten, das wir im Kanton haben, aus der Hand, ohne dafür etwas zu erhalten. Ist es denn nichts wert, wenn jedes Jahr Landammann, Regierung und Gericht sich einem Ring voll Leuten stellen müssen, ohne zu wissen, was mit ihnen passieren wird? Es wäre auch kein Unglück, wenn auch der Bund ein solches Instrument hätte, dann wäre vielleicht nur ein PUK-Präsident nötig gewesen. Ich gehe mit den Landsgemeindegegnern darin einig, dass in Sachen Frauenstimmrecht Dinge passiert sind, die dem Charakter des Innerrhoders in keiner Weise entsprechen. Trotzdem hat es absolut keinen Wert, als Gegenreaktion deswegen Geschirr zu verschlagen, das nicht mehr ersetzt werden kann. Gerade heute haben wir die Möglichkeit, die Frauen einer Bewährungsprobe zu unterstellen, ob sie eine Innerrhoder-, Ausserrhoder- oder gar eine Lausanner-Politik wollen; erst dann können wir abrechnen und Zahltag machen. Auf jeden Fall wollen wir eine ehrwürdige Landsgemeinde; diese darf nicht zu einem Festspiel oder Kaffee-Kränzli ausarten.

Geschätzte Frauen und Männer, zeigen wir Mut und sagen wir Ja zur Zukunft; sagen wir deshalb Ja zur Landsgemeinde und nein zur Initiative. So können wir auch noch im Jahr 2000 am letzten April-Sonntag auf dem schönsten Fleck Boden von Appenzell zusammen mit Landammann und Landvolk ernsthaft sagen: Das habe ich wohl verstanden.

In der Abstimmung lehnt die Landsgemeinde die beiden Initiativen mit einem Stimmenverhältnis von 2 : 1 deutlich ab.

12.

Gesuche um Erteilung des Landrechtes

Der Vorsitzende stellt die Einbürgerungsgesuche wie folgt vor:

A. Geschwister Bui:

Die Sekundarschülerin Khamphet und der Sekundarschüler Khounmy sind in Laos im Jahre 1974 bzw. 1976 geboren, sind also 17 und 15 Jahre alt. Vor 10 Jahren sind sie mit ihren Eltern aus Laos geflüchtet und wohnen seither in Appenzell. Sie haben praktisch keine Beziehungen mit ihrem Heimatland, haben sich bei uns sehr gut eingelebt, reden wie wir und sind anständige Leute.

Die Landrechtsgebühr ist mit Rücksicht auf das Alter auf je Fr. 50.-- festgelegt worden.

B. Hans Max Mussbach, Oberegg:

Im weiteren hat um die Erteilung vom Landrecht und vom Bürgerrecht von Oberegg ersucht, Hans Max Mussbach, geb. 1922 in Oberegg, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft bis 1944 und wieder seit 1947 in Oberegg. Er ist Pensionär und lebt mit seinem Bruder im Bensol, Oberegg. Er hat keine Beziehungen mehr mit Deutschland und wünscht darum das Bürgerrecht des Landes, wo er sich fast sein Leben lang aufgehalten hat. Die Stimmbürger von Oberegg haben diesem Gesuch am 16. Dezember 1990 zugestimmt.

Die Landrechtsgebühr ist auf Fr. 800.-- festgesetzt.

In der Abstimmung wird beiden Gesuchen mit grossem Mehr gegen vereinzelte Gegenstimmen zugestimmt.

Abschliessend führt der Vorsitzende aus:

Damit sind wir am Schluss der Landsgemeinde angelangt. Ich wünsche allen Landsleuten alles Gute, noch einen schönen Tag und eine glückliche Heimkehr.

Die Landsgemeinde 1991 ist damit geschlossen.

Schluss der Tagung: 14.15 Uhr

Der Landschreiber:

W. Rechsteiner